

Johannes Tuchel

Hedwig Porschütz –

**Laudatio bei der Enthüllung der Gedenktafel in Berlin-Schöneberg,
Feurigstraße 43, am 13. November 2012**

Im Herbst 1941 begannen die Deportationen von mehr als 160.000 deutschen Juden in die Vernichtungslager und Mordstätten in den deutsch besetzten Gebieten Polens und der Sowjetunion. Aus Berlin wurden rund 55.000 Juden deportiert; etwa fünftausend entzogen sich der Verschleppung und entschlossen sich, „illegal“ zu leben, „unterzutauchen“ und zu versuchen, allein oder mit der Hilfe von Freunden in häufig wechselnden Verstecken und immer von der Gestapo gesucht, die nationalsozialistische Diktatur zu überleben. Weniger als 1.700 sollte dies in Berlin gelingen.

Die meisten Deutschen sahen weg, wenn ihre jüdischen Nachbarn deportiert wurden; einige von ihnen bereicherten sich noch am Eigentum der Verschleppten. Protest und öffentlichen Widerspruch gab es nicht – von der einzigartigen Aktion der Berliner Frauen in der Rosenstraße 1943 abgesehen. Doch wer einen Juden versteckte oder ihm auf irgendeine andere Art und Weise half, traf damit das NS-System in seinem ideologischen Kern. Zugleich wurde das Bild von der angeblichen Ohnmacht gegenüber den nationalsozialistischen Machthabern zerstört. Wer wollte, konnte etwas tun.

Hedwig Völker wurde am 10. Juni 1900 in Schöneberg geboren. Sie stammte aus einfachen Verhältnissen. Ihr Vater, Hermann Völker, war über vierzig Jahre als Brauer in der Schlossbrauerei an der Schöneberger Hauptstraße tätig. Er starb 1937. Ihre Mutter, die ebenfalls Hedwig hieß, sollte sie später bei ihren Hilfen für verfolgte Juden unterstützen. Sie starb erst 1956. Hedwig Völker besuchte zuerst die 11.

©beim Autor und bei der Gedenkstätte Deutscher Widerstand 2012

Gemeindeschule der Stadt Schöneberg (heute Teltow-Grundschule) in der Feurigstraße 57. Nach der Schulentlassung 1914 ging sie auf eine Handelschule und war danach bei mehreren Firmen in „Bürostellung“ beschäftigt

Um 1926 heiratete sie den 1901 geborenen Chauffeur Walter Porschütz, der zuvor auch als Kellner gearbeitet hatte. Wir wissen nicht, wo das junge Ehepaar in diesen Jahren lebte. Als Folge der schweren wirtschaftlichen Depression in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre begann Hedwig Porschütz als Prostituierte in jenem Milieu zu arbeiten, das Alfred Döblin in „Berlin Alexanderplatz“ so nachdrücklich beschrieben hat. 1934 wurde sie wegen Erpressung zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Über ihr Leben in den 1930er Jahren wissen wir wenig. Sie lebte mit ihrem Mann in einer Mansardenwohnung mit eineinhalb Zimmern in der Alexanderstraße 5, unmittelbar gegenüber dem berüchtigten Berliner Polizeipräsidium.

Vermutlich spätestens seit 1940 hatte Hedwig Porschütz engen Kontakt zu dem Berliner Bürstenfabrikanten Otto Weidt. Um ihn und seine Werkstatt in der Rosenthaler Straße 39 direkt am Hackeschen Markt in Berlin-Mitte entstand in den Jahren des Zweiten Weltkrieges, vor allem aber nach dem Beginn der Deportation der Berliner Juden in die Vernichtungslager ab Herbst 1941, ein Netzwerk von Helferinnen und Helfern. Zu ihnen gehörte Hedwig Porschütz. Obwohl sie als Vorbestrafte selbst besonders gefährdet war, war sie an vielen Hilfs- und Rettungsaktionen beteiligt. Ihr Mann war bis Kriegsende Soldat.

Seit Anfang 1943 war Hedwig Porschütz dann formell Stenotypistin bei Otto Weidt und mit diesem, wie Inge Deutschkron berichtet, sehr vertraut. Sie besuchte ihn ohne Anmeldung oder Terminvereinbarung, ging immer direkt in sein Büro, duzte sich mit ihm und brachte ihm Waren aller Art. Diese dienten nicht nur der Hilfe für verfolgte Juden, sondern auch zur Bestechung von Beamten der Gestapo-Leitstelle Berlin. Weidt war auf diese angewiesen, wollte er die bei ihm beschäftigten Juden vor der

Deportation schützen. Hedwig Porschütz war für Otto Weidt die wichtigste Vertraute bei den dafür notwendigen Schwarzmarktgeschäften.

Doch auch mit Quartiersvermittlungen und direkten Lebensmittelverteilungen beteiligte sich Hedwig Porschütz an Weidts Hilfsaktionen. Inge und ihre Mutter Ella Deutschkron entschlossen sich Mitte Januar 1943, „unterzutauchen“, weil die Gefahr der Deportation immer größer wurde. Otto Weidt half, wie Inge Deutschkron berichtete: „Er ließ mich gehen und versicherte mir, er werde schon Rat finden. Wenige Tage später erschien Frau Porschütz bei ihm im Büro. ... Ich hatte nie viel Notiz von ihr genommen. Kurz darauf bat mich Otto Weidt in sein Büro und fragte: ‚Hast Du fünfzig Mark dabei?‘ Ich sah ihn erstaunt an, nickte aber. ‚Hier, Frau Porschütz hat ein Arbeitsbuch für Dich besorgt.‘ Er hielt es mir hin. Ich starrte auf den Adler mit dem Nazi-Emblem und begriff nichts. ‚Du bist von nun an Gertrud Dereszewski. Sieh Dir genau an, wann sie geboren ist. Lern das auswendig.‘ Gertrud Dereszewski war ein Mädchen, das Frau Porschütz ‚nahestand‘. Es hatte keine Neigung, wie andere deutsche Frauen bis zum Alter von 55 Jahren zur Arbeit in einem Rüstungsbetrieb zwangsverpflichtet zu werden, und zog es vor, ihrem bisherigen Gewerbe weiter nachzugehen.“ Einige Monate konnte Inge Deutschkron diese Identität nutzen.

Die 1922 geborenen jüdischen Zwillingsschwwestern Marianne und Anneliese Bernstein lebten seit 1939 in Berlin. Anneliese Bernstein lernte bei einem Lehrgang der Jüdischen Gemeinde zu schneidern, ihre blinde Schwester Marianne seit September 1941 das Bürsteneinziehen bei Otto Weidt. Ende 1942, nachdem ihre Mutter bereits deportiert worden war, beschlossen die Schwestern Bernstein, sich dem Zugriff der Gestapo zu entziehen. Durch die Vermittlung von Otto Weidt nahm Hedwig Porschütz im Januar 1943 die Zwillinge in ihrer kleinen Mansardenwohnung auf. Sie verfügten als „Illegale“ natürlich nicht über Lebensmittelkarten und wurden von Hedwig Porschütz während der gesamten Zeit mit Nahrungsmitteln versorgt. Es gab klare Regeln für das Zusammenleben. Wenn Hedwig Porschütz die Wohnung

Prostituierten zur Verfügung stellte, wenn sie selbst ihre „Stammfreier“ empfing oder wenn sie Schwarzmarktgeschäfte abwickelte, hatten Marianne und Anneliese Bernstein die Wohnung zu verlassen und mussten sich so lange außerhalb aufhalten, bis sie wieder frei war. Marianne und Anneliese Bernstein blieben rund sechs Monate bei Hedwig Porschütz, bevor die Situation im Haus Alexanderstraße 5 wegen einer Polizeiaktion in einer anderen Wohnung zu gefährlich wurde. Doch Hedwig Porschütz besorgte ihnen ein neues Versteck in der Zähringer Straße 39 in Berlin-Wilmersdorf und versorgte sie weiterhin mit Lebensmitteln. Marianne und Anneliese Bernstein überlebten die NS-Zeit und emigrierten 1946 in die Vereinigten Staaten.

Im März 1943 nahm Hedwig Porschütz auch Grete Seelig (spätere Dinger) und deren Nichte Lucie Ballhorn auf und beherbergte so zeitweilig insgesamt vier „Illegale“, die sich ein Bett teilen mussten. Grete Seelig wurde als Mutter von Marianne Bernstein ausgegeben. Danach brachte Hedwig Porschütz Grete Seelig und Lucie Ballhorn für einige Zeit bei ihrer Mutter Hedwig Völker in Berlin-Schöneberg in der Fritz-Reuter-Straße 10 unter. Grete Seelig überlebte in Berlin, Lucie Ballhorn wurde im Oktober 1943 festgenommen und später in Auschwitz ermordet. Dies sind nur zwei Beispiele der vielfältigen Hilfe von Hedwig Porschütz.

Otto Weidt unterstützte nicht nur in Berlin seine Schützlinge mit Quartieren, Nahrungsmitteln und falschen Papieren. Zwischen Oktober 1943 und Oktober 1944 gelang es ihm mit der Unterstützung einiger Helferinnen und Helfer, mehr als 150 Lebensmittelpakete an seine im Ghetto Theresienstadt inhaftierten Arbeiterinnen und Arbeiter, deren Angehörige und Freunde, zu schicken. Weidt ließ sich dabei weder von der Lebensmittelrationierung noch von den hohen Schwarzmarktpreisen abschrecken. Es war eine in diesem Umfang einzigartige Hilfsaktion, mit der zeitweilig mehr als 25 Menschen in Theresienstadt versorgt wurden, bis die meisten von ihnen im Herbst 1944 in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert und dort ermordet wurden. Lediglich drei von 19 bekannten Paketempfängern überlebten.

Doch bei der strengen Lebensmittelrationierung mussten die meisten Lebensmittel ohne „Lebensmittelmarken“ erworben werden, also etwa Zwieback, Haferflocken und im Falle Otto Weidts auch Sirup. Andere Lebensmittel, vor allem Fleisch, Speck oder Eier konnten für die Hilfssendungen nur auf dem Schwarzmarkt erworben werden. Auf diesem mit schweren Strafen bedrohten Gebiet besaß Hedwig Porschütz viel Erfahrung.

Um zu verschleiern, dass diese Pakete auf einen einzigen Absender zurückgingen, nutzen Otto Weidt und seine Freunde verschiedene Absenderangaben. Darunter war auch Hedwig Porschütz. Alice Licht, eine enge Freundin von Otto Weidt, die mit ihrer Familie am 15. November 1943 nach Theresienstadt deportiert worden war, schickte am 26. März 1944 eine vorgedruckte Paketbestätigungspostkarte an „Frau Hedwig Porschütz, Blindenwerkstatt, Berlin C 2, Rosentalerstr. 39“, auf der sie den Erhalt der Pakete vom 22., 23., 24. und 27. Februar 1944 sowie vom 9. und 19. März 1944 bestätigte. Gegen alle Verbote ergänzte Alice Licht den Text handschriftlich: „Alle Pakete vollinhaltlich bestens dankend erhalten. Grüße Euch voll unbeschreiblicher Sehnsucht.“ Dies macht deutlich, dass Hedwig Porschütz allein in einem Monat in Zusammenarbeit mit Otto Weidt mindestens sechs Pakete mit Lebensmitteln an die Familie Licht versandt hat – und dies im Frühjahr 1944 unter den Bedingungen des Krieges in Berlin. Georg und Käte Licht wurden später in Auschwitz- Birkenau ermordet; Alice Licht konnte mit Hilfe Otto Weidts überleben – doch das ist eine andere Geschichte.

Ihre umfangreichen Schwarzmarktgeschäfte, von denen ihre jüdischen Schützlinge so profitierten, sollten Hedwig Porschütz letztlich zum Verhängnis werden. Einer ihrer Bekannten wurde im Mai 1944 wegen „Kriegswirtschaftsverbrechen“ und „Hehlerei“ festgenommen, als er versuchte, mit Fleischmarken von Hedwig Porschütz Speck zu kaufen. Im September 1944 wurde Hedwig Porschütz festgenommen; am 2. Oktober 1944 verhängte das Sondergericht III beim Landgericht Berlin gegen sie eine Zuchthausstrafe von eineinhalb Jahren. Auch ihr angeblicher Lebenswandel wurde ihr

im Urteil zum Vorwurf gemacht: „Frau Porschütz ist eine Frau, die in früheren Jahren gewerbsmäßig der Unzucht nachgegangen ist. Sie hat auch bis in die neueste Zeit hinein wahllos Umgang mit Männern unterhalten, obwohl sie seit Anfang vorigen Jahres eine Stellung als Stenotypistin inne hat und dadurch ein geregeltes Einkommen bezieht.“

Am 17. November 1944 wurde Hedwig Porschütz in das Frauenzuchthaus Jauer in Schlesien überführt, von wo aus sie in das Lager Zillerthal-Erdmannsdorf (heute Mysłakowice) kam. Erst am 7. Mai 1945 wurde Hedwig Porschütz in Hirschberg aus der Haft entlassen. Sie erhielt 10 Mark und musste sich nach Berlin durchschlagen.

Als Hedwig Porschütz nach Berlin zurückkam, musste sie feststellen, dass vom Haus in der Alexanderstraße 5 nur noch die Seitenflügel stand. Sie zog nach Berlin-Schöneberg in die Feurigstraße 43. Hedwig Porschütz und ihr Mann Walter lebten in armen Verhältnissen. Beide litten unter chronischen Krankheiten; Walter Porschütz bekam nur unregelmäßig Arbeit.

Erst am 31. Oktober 1956 stellte Hedwig Porschütz einen Antrag auf Anerkennung als politisch Verfolgte beim Berliner Entschädigungsamt. Mehr als zwei Jahre später, im Februar 1959, wurde er abgelehnt, weil die Hilfe für verfolgte Juden keine Widerstandshandlung darstellte: „Deshalb ist auch der Verkehr mit jüdischen Menschen, der Abschluss von Geschäften mit ihnen oder in ihrem Interesse wie auch die ihnen gewährte persönliche Hilfeleistung und Beratung, sei es im Rahmen des Berufs, sei es auf Grund persönlicher Freundschaft, kein Widerstand gegen den Nationalsozialismus, da solche Taten nicht geeignet sind, ein Regime zu unterhöhlen.“ Hilfe für verfolgte Juden galt nicht als Widerstand gegen den Nationalsozialismus – zumindest in Deutschland 15 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft.

Zudem war es dem Entschädigungsamt gelungen, „die Straftaten aus dem Jahre 1944 aufzutreiben.“ Entrüstet hielt der Sachbearbeiter fest, dass Hedwig Porschütz zwar wegen „Kriegswirtschaftsverbrechen“ verurteilt worden war, ihr Verhalten jedoch moralisch nicht zu billigen sei: „Jedoch geht aus der Begründung des Urteils hervor, daß die Begleitumstände auf ein derartig niedriges sittliches und moralisches Niveau schließen lassen, daß auch bei einer in diesem Falle sowieso aus sachlichen Gründen nicht erfüllten Voraussetzungen für eine Anerkennung diese nicht gegeben wäre. Eine Anerkennung als PrV stellt ein Ehrendokument dar und kann nur für entsprechende Persönlichkeiten ausgestellt werden.“

Hedwig Porschütz wurde nicht mitgeteilt, dass dem Entschädigungsamt das skandalöse Urteil von 1944 vorlag. Das Entschädigungsamt Berlin stützte sich auf das Urteil eines nationalsozialistischen Sondergerichts und ließ der NS-Verfolgten nicht einmal die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Am 15. Oktober 1958 stellte Hedwig Porschütz einen „Antrag auf Beihilfe aus dem Fonds ‚Unbesungene Helden‘“ beim Senator für Inneres. Auch er wurde abgelehnt. „Frau Porschütz käme für eine Anerkennung aus der Aktion ‚Die Unbesungenen Helden‘ ohne weiteres in Frage, wenn aus der Begründung zum Urteil vom 10. Oktober 1944 nicht hervorginge, daß die Begleitumstände zur Beschaffung der Lebensmittel auf ein derart niedriges sittliches und moralisches Niveau der Frau Porschütz schließen lassen, die nach hiesigem Dafürhalten eine Ehrung durch die Aktion für ausgeschlossen halten lassen. Die Antragstellerin ist in früheren Jahren gewerbsmäßig der Unzucht nachgegangen und hat auch bis zu ihrer Verurteilung im Jahr 1944 trotz ihrer Ehe wahllos Umgang mit fremden Männern unterhalten. Es wird auf die Ausführungen in der Begründung zum Urteil verwiesen. Bei der Beurteilung der Antragstellerin ist außerdem noch zu berücksichtigen, daß sie vor ihrer Verhaftung im Jahre 1934 vom Schöffengericht Berlin wegen vollendeter und versuchter Erpressung in je einem Fall zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt wurde und diese Strafe auch verbüßt hat.“

Hier wird das NS-Urteil von 1944 nicht nur fast wörtlich zitiert, sondern auch noch moralisch verschärft. Hatte das Sondergericht nur festgestellt, Hedwig Porschütz habe „wahllos Umgang mit Männern unterhalten“, wird 1959 daraus „wahllos Umgang mit fremden Männern unterhalten.“ Das Entschädigungsamt übernahm die Begründung des Unrechtsurteils in die eigene Tatsachenfeststellung. Die Verfolgten, denen Hedwig Porschütz geholfen hatte und deren Anschriften das Entschädigungsamt kannte, wurden nicht einmal befragt.

Die Briefe von Hedwig Porschütz aus den späten 1950er Jahren spiegeln ihre problematische Lebenssituation wieder. Am 1. April 1959 schrieb sie an Rolf Loewenberg vom Fonds „Unbesungene Helden“ der Jüdischen Gemeinde: „... ich befinde mich in einer drückenden Notlage, die sich noch dadurch, dass mein Mann nach monatelanger Krankheit vom Amtsarzt vermindert erwerbsfähig geschrieben wurde und jetzt wieder stempeln geht, noch verschlimmert hat, seine wöchentliche Unterstützung beträgt 36.--. Meine PrV-Ansprüche sind abgelehnt – ich habe Einspruch eingelegt – weil meine jahrelange Mitarbeit bei meinem Chef Otto Weidt, Blindenwerkstätte, Rosenthalerstrasse 39, laut Ablehnungsbescheid nicht als ‚Kampf gegen den Nationalsozialismus‘ (ganz im Gegensatz zu den Ausführungen, die während der Woche der Brüderlichkeit im Radio gesendet wurden) angesehen werden kann. Jeder, der diesen Bescheid liest, auch jüdische Angehörige, schütteln den Kopf. ... Ich weiss weder aus noch ein und bitte Sie, zu versuchen, ob sie mir etwas helfen können.“

Die Richter von Hedwig Porschütz hatten es besser getroffen. Einer von ihnen, Landgerichtsrat Joachim Wehl trat 1953 wieder in den Justizdienst ein; 1953 wurde er zum Amtsgerichtsrat befördert. Als ihm 1960 insgesamt 86 Todesurteile nachgewiesen werden konnten, wollte sich Wehl zuerst an die Fälle überhaupt nicht erinnern. Gegen ihn wurde kein Ermittlungsverfahren eröffnet, er sollte stattdessen in den vorzeitigen Ruhestand gehen. Wehl zeigte sich „jedoch völlig uneinsichtig. Er

erklärte, die von ihm verhängten Todesurteile hätten sich seiner Erinnerung nach niemals gegen politische Überzeugungstäter gerichtet, sondern nur Straftaten aus dem Bereich der normalen Beschaffungskriminalität betroffen.“ Wehl erreichte es tatsächlich, seine Pensionierung um einige Monate zu verzögern, um so sein Höchstruhegehalt zu bekommen. Auch als später weitere Todesurteile von Wehl auftauchten, die das Bundesministerium der Justiz an die Berliner Senatsverwaltung für Justiz weiterleitete, kam es weder zu einem Strafverfahren noch zu einer Kürzung der Pension. Joachim Wehl zeigte noch 1980 weder Einsicht noch Bedauern über seine Beteiligung an Todesurteilen: „Ich habe mir absolut nichts vorzuwerfen. Harte Zeiten, harte Urteile.“ Sicher ist, dass keiner der Richter und Staatsanwälte des Sondergerichts Berlin, die an mehr als 1.000 Todesurteilen beteiligt waren, nach 1945 zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen wurde.

Hedwig Porschütz ging es finanziell längst nicht so gut wie ihren ehemaligen Richtern. Sie lebte weiter in sehr bescheidenen Verhältnissen und starb, nachdem sie zuletzt in einem Altersheim in der Schöneberger Hauptstraße 125 gelebt hatte, am 26. März 1977. Sie wurde auf dem alten Dorfkirchhof in Schöneberg begraben, ihre Grabstelle im Jahr 2000 aufgehoben.

An Hedwig Porschütz, von der kein Foto überliefert ist, wird heute im Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt in Berlin erinnert. Diese Gedenktafel, die wir heute enthüllen, ist eine würdige Form der Erinnerung.

Doch Hedwig Porschütz galt immer noch als rechtskräftig verurteilte Kriminelle. Da sie nicht wusste, dass das Verfahren von 1944 noch 15 Jahre später derart schwerwiegend und für die Ablehnung ihrer Entschädigungsansprüche ausschlaggebend war, hat sie auch nie einen Antrag auf Aufhebung des Urteils von 1944 gestellt. Das Urteil des Sondergerichts Berlin blieb gültig; denn die „Kriegswirtschaftsverordnung“ fiel nicht unter jene Normen, deren Urteile der Deutsche Bundestag am 25. August 1998 aufgehoben hat, weil sie unter „Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit nach dem 30. Januar 1933 zur

Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes aus politischen, militärischen, rassistischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen ergangen sind.“ Doch paradoxerweise sind gerade viele Helferinnen und Helfer von Juden unter Berufung auf die „Kriegswirtschaftsverordnung“ verurteilt worden.

Der Förderverein „Blindes Vertrauen e.V.“ beantragte am 14. April 2011 die Aufhebung des Urteils. Die Staatsanwaltschaft Berlin hob es am 3. Juni 2011 auf: „Für den Sondergerichtshof ist festzustellen, dass dieser nach dem Willen Hitlers und seiner Justizfunktionäre ein eindeutiges Aliud zu der auf der Grundlage der Weimarer Reichsverfassung errichteten, unabhängigen und gesetzesgebundenen ordentlichen Strafgerichtsbarkeit darstellen sollte. Seine Richter verstanden sich nicht als Rechtsanwender, sondern als Bestandteil einer ‚Kampftruppe‘ und als politische Kämpfer für Hitler. Die ‚Recht‘-sprechung diente nicht der Wahrung des Rechts, sondern der Erfüllung des ‚Führerwillens‘: Eine derartige Institution steht in ihrer Tätigkeit in diametralem Gegensatz zur Aufgabe und Stellung einer unabhängigen, nur dem Recht verpflichteten Judikative im Sinne des Grundgesetzes.“ Warum also, fragt man sich, hat der Deutsche Bundestag dann die „Kriegswirtschaftsverordnung“ nicht unter jene Normen gefasst, die von „Anfang an Unrecht“ waren? So wird es noch viele Fälle geben, in denen Menschen, die Juden geholfen und gerettet haben, postum im Einzelverfahren rehabilitiert werden müssen. Hedwig Porschütz ist ein Opfer nationalsozialistischer Justiz und bundesdeutscher Ignoranz – erst heute wird deutlich, wie couragiert und phantasievoll sie gegen den Nationalsozialismus gekämpft hat. Zu ihren Lebzeiten fand sie dafür keine Anerkennung.